



Niedersächsischer Fußballverband e.V.

*Heidekreis
Sportgericht*



Urteil Nr. 6-2019/2020 vom 9.12.2019 in Kurzform

Anrufung des Sportgerichts und Einspruch gegen der VWE Nr. 00126-19/20-053-10 vom 28.10.2019 durch den SVE Bad Fallingbostal wegen der Vorkommnisse im Spiel der 2. KK Nord zwischen den Vereinen ESV Munster gegen Heidmark II am 27.10.2019.

Durch das Sportgericht erging in der schriftlichen Verhandlung am 9.12.2019 in Häuslingen folgende Entscheidung:

- 1. der VWE wird aufgehoben.**
- 2. die Kosten des Verfahrens trägt der NfV Kreis Heidekreis**

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Der Spielausschuss hat den Vorgang am 28.10.2019 aufgrund des SR-Berichtes an das Sportgericht abgegeben. Die Vorsperre eines Spielers wurde mit Schreiben vom 31.10.2019 bereits aufgehoben.

Das Sportgericht kann aus dem Bericht des Schiedsrichters keine rassistische Äußerung erkennen. Der Spieler ist wegen einer Unsportlichkeit mit gelb/rot des Feldes verwiesen worden. Die Unsportlichkeit ist somit hinreichend geahndet worden.